

**Amtliche Bekanntmachung
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung**

**Neuregelung der Zuständigkeiten für die Durchführung der amtlichen
Schlachtier- und Fleischuntersuchung in den Bezirken Büchen/Lauenburg und
Schwarzenbek/Geesthacht**

Nachdem Herr Dr. Heuking/Schwarzenbek zum 30.06.2018 in den Ruhestand getreten ist, wird der bisher von ihm betreute Untersuchungsbezirk Schwarzenbek/Geesthacht mit Wirkung vom 01.07.2018 von

**Herrn Dr. Dirk Hoffmann
Röntgenstr. 1
21493 Schwarzenbek
Tel.: 04151 8965050
Fax: 04151 8964100**

als amtlichem Tierarzt übernommen. Die Vertretung erfolgt weiterhin durch

**Frau Dr. Barbara Plath
Am Brink 2
21521 Dassendorf
Tel.: 04104 80438 oder
04154 9936495 (Praxis Trittau)
Fax: 04154 9998119.**

Der Untersuchungsbezirk Schwarzenbek/Geesthacht umfasst die Städte Geesthacht und Schwarzenbek sowie die Gemeinden Elmenhorst, Fuhlenhagen, Groß-Pampau, Grabau, Grove, Gülzow, Hamwarde, Kankelau, Klein-Pampau, Kollow, Müssen, Sahms, Schulendorf, Talkau, Wiershop und Worth.

Der Bezirk Büchen/Lauenburg, in dem bisher Herr Dr. Hoffmann/Schwarzenbek die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchgeführt hat, geht mit Wirkung vom 01.07.2018 in die Zuständigkeit von

**Frau Tierärztin
Janis Hausmann
Querstr. 4
21483 Lütau
Tel.: 0174 9568393**

über. Ihre Vertretung übernimmt Herr Dr. Hoffmann/Schwarzenbek bzw. in den nachfolgend mit *versehene(n) Gemein(de)n Herr Dr. Meinert/Mölln.

Zum Untersuchungsbezirk Büchen/Lauenburg gehören die Stadt Lauenburg sowie die Gemein(de)n Basedow, Besenthal, Bröthen, Buchhorst, Büchen, Dalldorf, Fitzen, Götting, Güster, Gudow*, Hollenbek*, Hornbek, Juliusburg, Klein-Zeche*, Krüzen, Krukow, Langenlehsten, Lanze, Lütau, Roseburg, Schnakenbek, Siebeneichen, Tramm, Wangelaue, Witzeze und Woltersdorf.

Für den Untersuchungsbezirk Aumühle/Möhnsen bleibt weiterhin Frau Dr. Barbara Plath/Dassendorf zuständig, sie wird dort zukünftig von Herrn Dr. Hoffmann/Schwarzenbek vertreten.

Im Untersuchungsbezirk Aumühle/Möhnsen liegen die Gemeinden Aumühle, Basthorst, Börnsen, Brunstorf, Dahmker, Dassendorf, Escheburg, Hamfelde, Havekost, Hohenhorn, Kasseburg, Köthel, Kröppelshagen-Fahrendorf, Kuddewörde, Möhnsen, Mühlenrade, Schretstaken, Wentorf bei Hamburg, Wohltorf und das Gebiet des Sachsenwaldes.

Die vorgenannten amtlichen Tierärztinnen/Tierärzte führen im Rahmen der fleischhygienerechtlichen Bestimmungen folgende Tätigkeiten durch:

- die Schlachttier- und Fleischuntersuchung in den gewerblichen Schlachtstätten des Bezirks, sofern im Einzelfall aus organisatorischen Gründen keine anderweitige Festlegung getroffen ist;
- die Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei im Bezirk anfallenden Hausschlachtungen;
- die Schlachttier- und Fleischuntersuchung von Gehegewild oder Tieren, die unter gleichen Bedingungen wie Gehegewild gehalten werden;
- die Lebenduntersuchung von Schlachtgeflügel im Herkunftsbestand, sofern keine amtstierärztliche Untersuchung erforderlich ist;
- die Entnahme von Proben zur Trichinenuntersuchung bei untersuchungspflichtigen Schlachttieren und Wild sowie
- die Entgegennahme von Proben zur Trichinenuntersuchung, die von ermächtigten Jägern bei Wildschweinen und Dachsen entnommen wurden.

Schlachtungen (einschließlich Hausschlachtungen) sind mindestens 24 Stunden vor dem beabsichtigten Schlachttermin direkt bei dem jeweils für den Schlachtort zuständigen Untersucher anzumelden.

Zur Probenahme ermächtigte Jäger können ihre Proben zur Trichinenuntersuchung außer bei den vorgenannten amtlichen Tierärzten auch beim Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Herzogtum Lauenburg, Schmilauer Str. 66, 23879 Mölln, Tel. 04542 82283-0; Fax 04542 82283-10; E-Mail: veterinaerwesen@kreis-rz.de abgeben.

Die Zuständigkeiten für die übrigen Untersuchungsbezirke im Kreisgebiet (Krummesse, Ratzeburg/Mölln und Sandesneben/Nusse) bleiben ebenso unverändert wie deren Gebietszuschnitte. Eine aktuelle Gesamtaufstellung aller Untersuchungsbezirke und der jeweils zuständigen amtlichen Tierärztinnen/Tierärzte ist zusammen mit einer kartographischen Darstellung auf der Internetseite des Kreises Herzogtum Lauenburg unter www.kreis-rz.de eingestellt.

Mölln, den 17.07.2018

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung
Im Auftrag

Dr. Kaufhold